



# Elektro- und Elektronikgeräte richtig entsorgen

Stand: 1. Januar 2022



## Wohin mit den alten Geräten?

Private Haushalte sind im Sinne des § 3 Nr. 5 ElektroG verpflichtet, Altgeräte dem **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** zu überlassen. Das ist bei uns der Landkreis Prignitz.

Aber auch **große Geschäfte** – mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup> – nehmen Elektrogeräte zurück. Bei jedem Neukauf können Sie ein vergleichbares Altgerät kostenlos abgeben. Wenn der Händler das Neugerät nach Hause liefert, muss er das alte kostenlos von dort mitnehmen, sofern Sie diesen Wunsch bereits beim Kauf angemeldet haben.

Kleine Geräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm können in den großen Geschäften auch ohne Neukauf kostenlos in haushaltsüblicher Menge abgegeben werden. Dabei ist es egal, wo die Altgeräte ursprünglich gekauft worden sind – ein Kassenzettel oder Ähnliches muss nicht vorgelegt werden.

**Sammelgruppen** nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (*ElektroG*):

**Gruppe 1 – Wärmeüberträger**

(z. B. Kühlschränke, Klimageräte, Wärmepumpen)

**Gruppe 2 – Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm<sup>2</sup> enthalten**

**Gruppe 3 – Lampen**

**Gruppe 4 – Großgeräte**

(mindestens eine der äußeren Abmessungen beträgt mehr als 50 cm – z. B. große Rechner, Waschmaschinen)

**Gruppe 5 – Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik**

(größte äußere Abmessung bis zu 50 cm – z. B. Telefone, kleine Drucker)

**Gruppe 6 – Photovoltaikmodule**

## Getrennt entsorgen? Aber sicher!

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf den Geräten bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.



Elektrogeräte enthalten **wertvolle Rohstoffe**, so zum Beispiel Kupfer, Gold oder Seltene Erden. Wenn diese Rohstoffe durch Recycling zurückgewonnen werden, schont das die natürlichen Ressourcen.

Es können in Elektrogeräten aber auch **gesundheitsgefährdende** und **umweltschädliche Stoffe**, wie Asbest oder Schwermetalle, verbaut sein. Deshalb müssen sie **bruchsicher** gesammelt und fachgerecht entsorgt werden.

An der Annahmestelle werden die Geräte sechs verschiedenen Sammelgruppen zugeordnet.

Das erleichtert die sachgerechte Trennung und Verwertung der Altgeräte.

**BATTERIEN UND  
ELEKTROGERÄTE  
RÜCKNAHME**



## Möglichkeiten im Landkreis Prignitz

Die drei **Kleinannahmestellen** nehmen Elektroschrott kostenlos entgegen. Auf der Rückseite dieser Information finden Sie die Anschriften und Öffnungszeiten.

Kleine Geräte bis 25 cm Kantenlänge können auch am **Schadstoffmobil** abgegeben werden, das in jedem Jahr die Ortschaften ansteuert.

Einmal jährlich können Sie im Rahmen der **Sperrmüllsammlung** des Landkreises Prignitz die kostenlose Abholung größerer Geräte von zu Hause beantragen. Dazu informiert Sie unser Falblatt „Wenn es zu Hause mal eng wird...“

## Vorsicht bei Schrottsammlungen!

Die Entsorgung alter Elektrogeräte über private Schrottsammler ist **nicht** erlaubt. Was vermeintlich hilfreich erscheint, ist **illegal** und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Der Geschäftszweck illegaler Sammlungen ist meist der Vertrieb wertvoller und gewinnbringender Materialien. Häufig werden weniger wertvolle oder gefährliche Restbestandteile am Straßenrand belassen, in der freien Natur entsorgt oder ins Ausland verbracht, wo sie unter oft gesundheits- und umweltschädigenden Bedingungen entsorgt oder verbrannt werden.

## Was ist bei der Abgabe zu beachten?

Für das **Löschen von persönlichen oder sensiblen Daten** auf den zu entsorgenden Elektro-Altgeräten (z. B. Laptop, Mobiltelefon) ist jeder Endnutzer vor der Abgabe selbst verantwortlich. Möglichkeiten hierfür sind die physikalische Vernichtung oder die Löschung mittels Softwareprogrammen.

Geräte der Sammelgruppen 2, 4 und 5 sind danach zu **sortieren**, ob sie batteriebetrieben sind oder nicht.

Batterien und Akkumulatoren, die nicht fest in den Geräten verbaut sind, müssen vor der Ablieferung entnommen und **getrennt** entsorgt werden. Dazu sind die Batterien und Akkumulatoren einzeln gegen Kurzschluss und Beschädigungen zu **sichern**, indem die Pole z. B. mit Klebeband abgeklebt werden. Für die Entsorgung stehen dann entsprechende Batteriesammelbehälter an den Kleinannahmestellen bereit.

Für die Anlieferung von mehr als 20 Elektro-Altgeräten der Sammelgruppen 1, 2 und 6 ist der Anlieferungszeitpunkt mit den Annahmestellen des Landkreises Prignitz **abzustimmen** (Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Information).

Über die Besonderheiten bei der Rücknahme von Nachtspeicherheizgeräten informiert Sie ein weiteres Faltblatt.

## Annahmestellen des Landkreises:

- **Kleinannahmestelle Wittenberge**

Wahrenberger Chaussee 1

19322 Wittenberge

Telefon (0 38 77) 40 36 85

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

12:30 bis 16:30 Uhr

Samstag 08:30 bis 12:00 Uhr

- **Kleinannahmestelle Pritzwalk**

(auf dem Gelände der

Becker Umweltdienste GmbH Perleberg)

Herrmann-Graebke-Straße 2

16928 Pritzwalk

Telefon 03395 300136

Öffnungszeiten:

Dienstag–Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 08:00 bis 11:00 Uhr

- **Kleinannahmestelle Perleberg**

Zum Gewerbepark 16

19348 Perleberg

Telefon 03876 306621

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

12:30 bis 16:30 Uhr

Samstag 08:30 bis 12:00 Uhr

Herausgeber:

Landkreis Prignitz, Sb Wirtschaft und Infrastruktur

Dezember 2021



**Damit unsere Prignitz sauber bleibt!**